

1.3 Bericht des Aufsichtsrats



„Mitten in der Corona-Krise hat RWE die Weichen für einen noch schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien gestellt – und damit das Jahressoll sogar übererfüllt.“

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,*

wer hätte Anfang 2020 gedacht, welch einzigartige Herausforderung das Jahr für uns alle bereithalten würde. Die Corona-Pandemie hat die moderne Zivilisation kalt erwischt – und uns drastisch vor Augen geführt, wie verwundbar wir trotz allen Fortschritts immer noch sind. Ich hoffe, liebe Leserinnen und Leser dieses Berichts, dass Sie gesund geblieben sind und dass sich die negativen Auswirkungen der Lockdown-Maßnahmen für Sie in Grenzen halten. Letzteres kann man von vielen Unternehmen leider nicht behaupten. Ganze Branchen sind in eine existenzielle Krise gerutscht. Nach Expertenschätzungen hat Deutschland 2020 den größten Wachstumseinbruch seit der Finanzkrise 2008 / 2009 erlebt.

Welch einen Kontrast bietet dazu die Entwicklung von RWE! Wie ein Segelschiff, das in schwerer See den Kurs hält, hat das Unternehmen seinen mit der E.ON-Transaktion begonnenen Transformationsprozess fast ohne Tempoverlust fortgesetzt. Durch das Mitte 2020 auch rechtlich abgeschlossene Tauschgeschäft sind wir in die Riege der führenden Erneuerbare-Energien-Unternehmen aufgerückt. Nun stellt RWE das Stromerzeugungsportfolio zügig auf regenerative Quellen um und will so bis 2040 klimaneutral werden. Dieser Kurs findet allgemein großen Zuspruch – auch am Kapitalmarkt, wie die starke Aktienperformance zeigt. Ungeachtet der Corona-Pandemie konnten sich RWE-Aktionäre 2020 über eine Jahresrendite von 30 % freuen. Damit gehörte unsere Aktie zum vierten Mal in Folge zur Spitzengruppe im DAX.

Eine weitere gute Nachricht im vergangenen Jahr war, dass das Unternehmen beim Ausbau der erneuerbaren Energien trotz der Corona-Pandemie zügig vorangekommen ist: 2020 hat RWE Windparks und Solaranlagen mit mehr als 800 MW Gesamtleistung fertiggestellt. Nur in Einzelfällen gab es Verzögerungen aufgrund der Pandemie, wobei es sich maximal um wenige Monate handelte. Hervorheben möchte ich auch die Kapitalerhöhung im August und den Erwerb des europäischen Entwicklungsgeschäfts von Nordex – zwei Transaktionen, die Anfang 2020 noch nicht absehbar waren und die dem Unternehmen einen zusätzlichen Wachstumsschub geben werden. Das bedeutet: Mitten in der Corona-Krise hat RWE die Weichen für einen noch schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien gestellt – und damit das Jahressoll sogar übererfüllt.

Auch die zweite große Herausforderung, den Ausstieg aus der Kohle, ist RWE entschlossen angegangen. Schon bei der ersten Stilllegungsauktion der Bundesnetzagentur kamen beide deutschen Steinkohleblöcke des Unternehmens zum Zuge. Die Anlagen wurden Ende 2020 abgeschaltet. Vergessen wir nicht: Es war die Stromerzeugung aus Steinkohle, durch die RWE nach der Gründung vor über 120 Jahren zum führenden Energieversorger aufstieg. Dieses Geschäft ist in Deutschland nun Geschichte. Parallel setzt RWE den gesetzlichen Braunkohleausstieg um. Ende Dezember ging bereits der erste Block vom Netz, obwohl die Genehmigung der Entschädigungsregelungen durch die EU noch aussteht.

Ich finde, das sind starke Zeichen. RWE macht Tempo beim Klimaschutz – und tut weit mehr als gesetzlich vorgegeben. Welches andere Unternehmen kann von sich sagen, dass es innerhalb von nur acht Jahren seine CO₂-Emissionen um 62 % gesenkt hat, ohne dafür große Teile seines Geschäfts zu verkaufen? Ich kenne keines. Der steile Emissionsminderungspfad belegt: RWE handelt im Einklang mit den Pariser Klimaschutzzielen. Das haben uns jüngst auch die Transition Pathway Initiative und die Science Based Targets Initiative bestätigt. Beide Organisationen setzen sich für eine langfristig emissionsarme Wirtschaft ein.

In der Rückschau auf das Jahr 2020 dürfen zwei Punkte nicht fehlen, die die Tätigkeit des Aufsichtsrats direkt betreffen. Punkt 1 ist die personelle Neubesetzung des Vorstands. Der Vorsitzende des Gremiums, Dr. Rolf Martin Schmitz, wird Ende April 2021 sein Mandat niederlegen. Seine Nachfolge haben wir frühzeitig geregelt und dabei – wie ich meine – eine sehr gute Lösung gefunden: Dr. Markus Krebber, bislang Finanzvorstand, wird zukünftig an der Spitze des Unternehmens stehen. Von ihm versprechen wir uns, dass er die bisherige Strategie fortführt und RWE damit auf Erfolgskurs hält. Unterstützen werden ihn Dr. Michael Müller und Zvezdana Seeger, die wir zum 1. November 2020 neu in den Vorstand bestellt haben. Mehr dazu später. Nun zu Punkt 2, der für mich und meine Aufsichtsratskollegen ein echtes Novum darstellte: Erstmals in ihrer Geschichte hat die RWE AG eine rein digitale Hauptversammlung abgehalten. Die Corona-Krise ließ uns keine Wahl. Obwohl wir damit rechtliches und organisatorisches Neuland betreten haben, verlief die Veranstaltung reibungslos. Die Verantwortlichen bei RWE haben ihre Professionalität und ihr Improvisationsvermögen unter Beweis gestellt. Als Versammlungsleiter möchte ich mich dafür ganz herzlich bedanken. Ebenso danke ich unseren Anteilseignern, die uns gerne in der Essener Grugahalle besucht hätten, aber Verständnis dafür hatten, dass eine Präsenzveranstaltung nicht möglich war. Sie werden hoffentlich erneut verständnisvoll reagieren, wenn wir auch 2021 eine rein virtuelle Hauptversammlung abhalten.

Lassen Sie mich nun auf einige formale Aspekte der Aufsichtsratsaktivität im Jahr 2020 eingehen. Wie gewohnt haben wir sämtliche Aufgaben wahrgenommen, die uns nach Gesetz oder Satzung obliegen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und sein Handeln mit großer Sorgfalt überwacht; zugleich waren wir in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Der Vorstand informierte uns mündlich und

schriftlich über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, die Ertragslage, die Risiken und deren Management. Er tat dies regelmäßig, umfassend und zeitnah.

Unsere Entscheidungen trafen wir auf Grundlage umfassender Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands, mit denen wir uns im Plenum und in den Ausschüssen eingehend auseinandersetzen konnten. Der Vorstand hat uns über Projekte und Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit in außerordentlichen Sitzungen und auch außerhalb unserer Sitzungen umfassend informiert. Wir haben alle nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst, mitunter auch im Umlaufverfahren. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats war ich in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. Wichtige Neuigkeiten ließen sich somit ohne Zeitverzug erörtern. Das Unternehmen hat uns beim Erwerb der für unsere Aufgaben erforderlichen Fachkenntnisse unterstützt, indem es interne Informationsveranstaltungen über besonders relevante Themen anbot. Das ist insofern erwähnenswert, als die Aufsichtsratsmitglieder gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) die gebotenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen prinzipiell eigenverantwortlich wahrnehmen sollen.

Themenschwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen. Im vergangenen Jahr hielt der Aufsichtsrat fünf ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen ab. Wegen der coronabedingten Kontaktbeschränkungen haben wir uns seit April nur noch online getroffen; die Qualität unserer Aufsichtsratsarbeit hat jedoch nicht darunter gelitten. Bei unseren Zusammenkünften informierte uns der Vorstand in aller Ausführlichkeit über Geschehnisse, die für RWE von Bedeutung waren. Zu bestimmten Tagesordnungspunkten tauschten wir uns auch aus, ohne dass der Vorstand eingebunden war. Vor den Aufsichtsratssitzungen gab es stets separate Treffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter, bei denen die Gelegenheit bestand, Themen im kleineren Kreis vorzubesprechen und gegebenenfalls gemeinsame Standpunkte zu erarbeiten.

In den Sitzungen befassten wir uns wiederholt und besonders eingehend mit der Transformation von RWE zu einem führenden Erneuerbare-Energien-Unternehmen. Weitere Themenschwerpunkte waren die Auswirkungen der Corona-Krise, die Neubesetzungen im Vorstand und der deutsche Kohleausstieg. Zu den Sitzungen im Einzelnen:

- Unser erstes Treffen im vergangenen Jahr fand am 17. Januar statt. Wir kamen außerplanmäßig zusammen, um über den politisch avisierten Abschaltfahrplan für unsere deutschen Braunkohlekraftwerke und die angebotenen Kompensationen zu beraten. Die Gespräche zwischen Bund, Ländern und Unternehmen über die Details des Braunkohleausstiegs standen zu diesem Zeitpunkt kurz vor dem Abschluss. Wir bestärkten den Vorstand darin, den sich abzeichnenden Kompromiss zu akzeptieren. Kurz darauf, am 29. Januar, verabschiedete die Bundesregierung den Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes.
- In unserer ordentlichen Sitzung am 6. März erörterten und billigten wir den Jahresabschluss 2019 der RWE AG, den Konzernabschluss und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Daneben verabschiedeten wir die Tagesordnung der ursprünglich für den 28. April geplanten Hauptversammlung. Der Vorstand unterrichtete uns über den Stand des Gesetzgebungsprozesses zum deutschen Kohleausstieg und über den Erwerb des britischen Gaskraftwerks King's Lynn, der kurz zuvor unter Dach und Fach gebracht worden war. Ausführlich berieten wir über die strategische Ausrichtung von RWE. Das Ziel, bis 2040 klimaneutral zu werden, und der geplante Weg dahin fanden unsere volle Zustimmung. Wirksame Anreize für eine Umsetzung der Strategie bietet das neue System der Vorstandsvergütung, dessen Ausgestaltung ein weiteres Sitzungsthema war. Außerdem verabschiedeten wir das neue Anforderungsprofil für die Mitglieder unseres Gremiums. Wir hatten das Profil 2019 weiterentwickelt. Dabei waren Erkenntnisse eingeflossen, die wir im Zuge einer Überprüfung der Effizienz unserer Tätigkeit gewonnen hatten. Gegenüber dem früheren Profil wurden einige Kompetenzen ergänzt, denen wir zunehmende Bedeutung beimessen, z. B. Know-how auf den Gebieten erneuerbare Energien und Digitalisierung. Das Anforderungsprofil ist zu berücksichtigen, wenn Kandidaten für den Aufsichtsrat ausgewählt werden. Daher kommt ihm gerade 2021 große Bedeutung zu, denn das Gremium wird im April neu besetzt.
- Unsere ordentliche Sitzung am 28. April stand im Zeichen der Corona-Krise und des ersten Lockdowns. Genau an diesem Tag hätte nach ursprünglicher Planung die Hauptversammlung 2020 stattfinden sollen. Wegen der Pandemie musste sie auf Ende Juni verlegt werden. Das Gremium beschloss, das Aktionärstreffen zum Schutz der Mitarbeiter und Anteilseigner von RWE rein virtuell durchzuführen. Ein weiterer Sitzungsgegenstand war die Planung der Nachfolge für den Vorstandsvorsitzenden Rolf Martin Schmitz.
- Die im April erörterten Themen standen auch im Zentrum der ordentlichen Sitzung am 25. Juni. Unter anderem galt es, die virtuelle Hauptversammlung vorzubereiten, die für den Folgetag angesetzt war. Auch die Nachfolgeplanung für den Vorstand nahm wieder breiten Raum ein. Außerdem ließen wir uns über den Umgang von RWE mit der Corona-Krise informieren und verabschiedeten das neue System der Vorstandsvergütung, das in der Einladung zur Hauptversammlung 2021 näher beschrieben ist. Die Einladung können Sie unter www.rwe.com/hv abrufen. Ein weiterer Themenschwerpunkt war der öffentlich-rechtliche Vertrag von RWE mit dem Bund, der dem Unternehmen Vertrauensschutz im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen zum Braunkohleausstieg gewähren soll.
- Bereits einen Monat später, am 31. Juli, befassten wir uns in einer Sondersitzung mit dem Plan von RWE, das europäische Entwicklungsgeschäft des Windturbinenherstellers Nordex zu kaufen. Da wir – wie der Vorstand – der Meinung waren, dass sich durch die Übernahme der Projekt-Pipeline mit Schwerpunkt Frankreich attraktive Wachstumspotenziale für RWE ergeben, stimmten wir dem Erwerb zu. In der Sitzung erörterten wir außerdem die Frage, wie die Nordex-Transaktion und der damit verbundene beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien finanziert werden sollten. Zur Diskussion stand u. a. die Option, das genehmigte Kapital zu nutzen und junge RWE-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts am Markt zu platzieren. Wir übertrugen dem Präsidium das Recht, über eine solche Maßnahme zu entscheiden. Damit war es der Unternehmensleitung möglich, bei einer günstigen Lage am Kapitalmarkt schnell zu handeln, ohne erneut den gesamten Aufsichtsrat einbinden zu müssen. Dank dieser Flexibilität konnte RWE das Eigenkapital im August 2020 innerhalb kürzester Zeit um 2 Mrd. € erhöhen.
- In unserer ordentlichen Sitzung am 18. September widmeten wir uns erneut der Nachfolgeplanung für den Vorstand. Wegen des baldigen Ausscheidens von Rolf Martin Schmitz und der Bestellung von Markus Krebber zum künftigen Vorstandsvorsitzenden galt es, die Positionen des Finanzvorstands, des Personalvorstands und des Arbeitsdirektors neu zu besetzen. Vor diesem Hintergrund berief das Gremium Zvezdana Seeger und Michael Müller in den Vorstand. In der Sitzung befassten wir uns außerdem mit dem Kohleausstiegsgesetz, das Bundestag und Bundesrat am 3. Juli verabschiedet hatten. Daneben ließen wir uns vom Vorstand über die Bedeutung der Wasserstofftechnologie für RWE und verschiedene Aspekte des Erneuerbare-Energien-Geschäfts informieren.

- In der ordentlichen Sitzung am 11. Dezember prüften und verabschiedeten wir die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2021. Überdies kamen wir unseren Berichtspflichtigen zur Corporate Governance nach: Gemeinsam mit dem Vorstand verabschiedeten wir eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG und genehmigten die den Aufsichtsrat betreffenden Teile der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB. Unter www.rwe.com/entsprechenserklaerung-und-berichte bzw. www.rwe.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung können die genannten Dokumente abgerufen werden. Ein weiterer Sitzungsschwerpunkt war die künftige Wasserstoffstrategie von RWE, über die uns der Vorstand ausführlich unterrichtete. Außerdem befassten wir uns mit dem Verkauf eines 49%-Anteils am britischen Offshore-Windpark Humber. Nach unserer Zustimmung wurde die Transaktion am 15. Dezember abgeschlossen. Grünes Licht gaben wir auch für den Teilverkauf von vier texanischen Onshore-Windparks. In der Sitzung widmeten wir uns außerdem der Frage, wie bei Geschäften mit nahestehenden Personen zu verfahren ist. Nach dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) bedürfen die Geschäfte unter bestimmten Voraussetzungen der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse. Wir beauftragten den Prüfungsausschuss damit, die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung und Bewertung solcher Transaktionen vorzunehmen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hatte im vergangenen Jahr sechs ständige Ausschüsse, deren Mitglieder auf Seite 230 aufgeführt sind. Die Ausschüsse haben die Aufgabe, die bei Sitzungen des Plenums anstehenden Themen und Beschlüsse vorzubereiten. In Einzelfällen nehmen sie auch Entscheidungsbefugnisse wahr, sofern der Aufsichtsrat ihnen diese übertragen hat. In jeder ordentlichen Sitzung wird der Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse von deren Vorsitzenden informiert. Im Berichtsjahr fanden insgesamt 18 Ausschusssitzungen statt, auf die ich nun näher eingehen möchte.

- Das **Präsidium** hielt vier Sitzungen ab, davon drei im August zur Vorbereitung und Genehmigung der Kapitalerhöhung. In seiner vierten Sitzung im Dezember widmete sich das Gremium turnusgemäß der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2021 und der Vorschau auf die beiden Folgejahre.

- Der **Prüfungsausschuss** trat viermal zusammen. Dabei wurden sämtliche vorab festgelegten Schwerpunktthemen behandelt. Mit großer Sorgfalt widmete sich der Ausschuss den Jahresabschlüssen der RWE AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht, dem Halbjahresbericht, den Quartalsmitteilungen und dem nichtfinanziellen Konzernbericht. Er erörterte die Abschlüsse vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und ließ sich vom Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Prüfung bzw. der prüferischen Durchsicht unterrichten. Darüber hinaus gab er eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020, bereitete die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer einschließlich der Honorarvereinbarung vor und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Der Ausschuss kontrollierte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Qualität der Prüfungsleistung. Turnusgemäß ließ er sich über die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) berichten. Dabei wurden keine Tatsachen bekannt, die an der Wirksamkeit des IKS zweifeln lassen. Weitere Themenschwerpunkte waren die Planung und die Ergebnisse von Revisionsmaßnahmen, die Risikosituation des RWE-Konzerns nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das Risikomanagement der RWE Supply & Trading, die Datensicherheit, Compliance-Sachverhalte sowie rechtliche und steuerliche Fragen. Der Wirtschaftsprüfer nahm an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und stand auch außerhalb des Sitzungsrahmens im Dialog mit dem Ausschussvorsitzenden. Zu den Beratungen wurden regelmäßig auch Experten aus dem Unternehmen hinzugezogen.
- Der **Personalausschuss** tagte fünfmal. Im Zentrum der Beratungen standen die Nachfolgeplanung für den Vorstand der RWE AG und das neue System der Vorstandsvergütung.
- Der **Nominierungsausschuss** hielt drei Sitzungen ab. Thematischer Schwerpunkt waren die 2021 anstehenden Neuwahlen für den Aufsichtsrat. In diesem Zusammenhang wurden auch Verfahrensfragen erörtert, die die geplante Einführung gestaffelter Amtszeiten für die Anteilseignervertreter betrafen. Gegenstand der Beratungen war auch die Vergütung für die Mitarbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Wir sind der Auffassung, dass diese Tätigkeiten künftig stärker honoriert werden sollten.

- Der **Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss** (bisher: Strategieausschuss) trat zweimal zusammen. In der ersten Sitzung im Februar befasste er sich mit der neuen Konzernstrategie, die kurze Zeit später – Mitte März – der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Bei seinem zweiten Treffen widmete er sich den Plänen von RWE auf dem Gebiet der Wasserstoffwirtschaft.
- Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (MitbestG) musste 2020 nicht einberufen werden.

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei Sitzungen im Geschäftsjahr 2020	Aufsichtsrat	Präsidium	Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Strategie- und Nachhaltigkeits- ausschuss
Dr. Werner Brandt, Vorsitzender	7/7	4/4	4/4 ¹	5/5	3/3	2/2
Frank Bsirske, stellvertretender Vorsitzender	7/7	4/4		5/5		2/2
Michael Bochinsky	7/7		3/4			
Sandra Bossemeyer	7/7	4/4				
Martin Bröker	7/7					
Anja Dubbert	7/7	4/4				
Matthias Dürbaum	7/7	4/4				
Ute Gerbaulet	6/7					
Prof. Dr. Hans-Peter Keitel	7/7	4/4			3/3	2/2
Dr. h. c. Monika Kircher	6/7		4/4			
Harald Louis	7/7			5/5		
Dagmar Mühlenfeld	7/7	4/4				
Peter Ottmann	7/7			5/5	3/3	
Günther Scharz	7/7					2/2
Dr. Erhard Schipporeit	7/7		4/4			
Dr. Wolfgang Schüssel	7/7	4/4		5/5		
Ullrich Sierau	7/7		4/4			
Ralf Sikorski	7/7		4/4			2/2
Marion Weckes	7/7		4/4			
Leonhard Zubrowski	6/7			5/5		1/2

1 Dr. Werner Brandt hat als Gast an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Sitzungspräsenz. Die Tabelle auf der vorherigen Seite zeigt die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Da der Vermittlungsausschuss 2020 nicht getagt hat, ist er in der Übersicht auch nicht aufgeführt. Die Zahlenpaare sind folgendermaßen zu interpretieren: Steht dort beispielsweise „3 / 4“, dann hat die betreffende Person an drei von vier Sitzungen teilgenommen. Wie Sie in der Übersicht sehen können, war das Fehlen bei einer Sitzung die Ausnahme.

Interessenkonflikte. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind per Gesetz und nach dem DCGK dazu angehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. Im Geschäftsjahr 2020 sind uns keine solchen Konflikte gemeldet worden.

Jahresabschluss 2020. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, kurz: PwC, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2020 der RWE AG, den gemäß § 315a HGB nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die RWE AG und den Konzern unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. PwC hat ferner den nichtfinanziellen Bericht einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) unterzogen und dem Vorstand bescheinigt, dass er ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat. Die Gesellschaft war von der Hauptversammlung 2020 zum Abschlussprüfer gewählt worden. Danach hatte sie der Aufsichtsrat damit beauftragt, die genannten Abschlüsse und Berichte zu prüfen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Jahresabschlussunterlagen, den Geschäftsbericht und die Prüfungsberichte für das Jahr 2020 rechtzeitig erhalten. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 10. März 2021 hat der Vorstand die Unterlagen erläutert. Die Wirtschaftsprüfer berichteten in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung am 9. März 2021 im Beisein der Wirtschaftsprüfer eingehend mit den Jahresabschlüssen der RWE AG und des Konzerns sowie den Prüfungsberichten befasst und dem Aufsichtsrat empfohlen, die Abschlüsse zu billigen und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der RWE AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft und keine Einwendungen erhoben. Wie vom Prüfungsausschuss empfohlen, stimmte er dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der RWE AG und des Konzernabschlusses zu und billigte beide Abschlüsse. Der Jahresabschluss 2020 ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an, der die Ausschüttung einer Dividende von 0,85 € je Aktie vorsieht.

Personalia. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich weder die Besetzung des Aufsichtsrats noch die seiner Ausschüsse verändert. Wichtige Personalia gab es hingegen im RWE-Vorstand. Ich hatte Ihnen bereits erläutert, dass Markus Krebber die Position von Rolf Martin Schmitz an der Spitze des Unternehmens einnehmen wird. Dies wurde am 27. Juli per Umlaufverfahren beschlossen, nachdem der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 28. April die Weichen dafür gestellt hatte. Im Einvernehmen mit Herrn Krebber haben wir seine ursprünglich am 30. September 2024 auslaufende Bestellung auf den 30. Juni 2021 verkürzt und ihn anschließend für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2026 erneut zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt. Da Rolf Martin Schmitz sein Mandat bereits Ende April 2021 – zwei Monate früher als geplant – niederlegen wird, übernimmt Markus Krebber den Vorstandsvorsitz zum 1. Mai 2021. Neben der Nachfolgeregelung für Herrn Schmitz haben wir noch zwei weitere Personalentscheidungen getroffen: In unserer Sitzung vom 18. September beriefen wir Michael Müller und Zvezdana Seeger zum 1. November 2020 für die Dauer von zunächst drei Jahren in den Vorstand. Michael Müller wird die Nachfolge von Markus Krebber als Finanzvorstand antreten. Zvezdana Seeger wurden das Personal- und das IT-Ressort anvertraut. Seit dem 1. November ist sie auch Arbeitsdirektorin.

Mit den dargestellten Neubesetzungen, die wir nach intensiven Beratungen und mit der fachkundigen Unterstützung des Personalausschusses vorgenommen haben, sind die personellen Voraussetzungen dafür gegeben, dass die neue RWE ihren erfolgreichen Kurs fortsetzt. Einer, dem dies besonders am Herzen liegen dürfte, ist Rolf Martin Schmitz, denn mit ihm als Vorstandsvorsitzendem hat RWE diesen Kurs eingeschlagen. Wenn er 2021 aus

dem Amt ausscheidet, kann er das mit dem guten Gefühl tun, ein Unternehmen zu übergeben, das sich in schweren Zeiten neu erfunden hat und zu einem ertragsstarken Protagonisten der Energiewende geworden ist. Seine Leistungen für RWE verdienen allerhöchste Anerkennung. Im Namen des gesamten Aufsichtsrats möchte ich mich bei ihm für die konstruktive, respektvolle und überaus erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken.

Eine starke Jahresbilanz – dank der Menschen bei RWE. Die großartige Entwicklung von RWE ist natürlich nicht nur der Verdienst eines Einzelnen, sondern aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Arbeitskraft und ihr Herzblut in dieses Unternehmen stecken. Sie haben dafür gesorgt, dass die neue RWE ihren Transformationsprozess trotz der Corona-Pandemie mit ungedrosseltem Tempo fortsetzen konnte. Der sehr besonnene Umgang mit der Krise, die Fähigkeit, betriebliche Abläufe an die Ausnahmesituation anzupassen – die virtuelle Hauptversammlung erwähnte ich bereits –, und die große Disziplin, mit der Infektionsschutzkonzepte im Arbeitsalltag gelebt werden, haben gezeigt, dass man sich auf die Menschen bei RWE verlassen kann. Stellvertretend für den gesamten Aufsichtsrat danke ich ihnen ganz herzlich dafür.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Werner Brandt
Vorsitzender

Essen, 10. März 2021